

Friedhofsgebührenordnung

Laut Kirchenvorstandsbeschluss vom 23.01.2023

Anlage zur Friedhofsordnung des Friedhofs der Kirchenstiftung Dickenreishausen

- | | |
|--|-------|
| 1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofshalle | 80 € |
| 2. Gebühr für die Friedhofspflege (pro Jahr) | 30 € |
| 3. Gebühren für die Grabstätten. | |
| a) Reihengrab für Personen über 5 Jahre | 400 € |
| b) Reihengrab für Personen unter 5 Jahre | 220 € |
| c) Familiendoppelgrab | 700 € |
| d) Urnengrab | 360 € |
| e) Beisetzung einer Urne in einem vorhandenen Grab | 160 € |
| 4. Verlängerung der Nutzungsfrist bei Familiendoppelgräber | |
| a) Ist die Nutzungszeit abgelaufen, kann auf Antrag die Nutzungszeit um eine weitere verlängert werden. Es gilt die unter Ziffer 3c angegebene Gebühr, fällig bei der die Nutzungszeitverlängerung auslösenden Beerdigung. | |
| 5. Die Liegezeit bei einer Grabplatte verlängert sich auf 30 Jahren. | |
| 6. Gebühr bei Personen, die nicht ihren Hauptwohnsitz im Bereich der Gemeinde Dickenreishausen hatten: Hier wird zu anfallenden Gebühren ein Zuschlag von 50 % erhoben. | |
| 7. Die Gebühren sind im voraus zu entrichten . | |
| 8. Bestattungsgebühren werden über Firma Kaiser abgerechnet. | |

Die Gebührenordnung tritt nach Bekanntmachung ab 1.3.2023 in Kraft.

Dickenreishausen, Februar 2023